

(Präsident.)

(A) keiner Seite irgendwie mitgeteilt worden. Ich bin also darauf angewiesen gewesen, die Herren so aufzurufen, wie mir die Zettel hergegeben worden sind.

Das Wort hat jetzt der Herr Abg. Hettner zur Geschäftsordnung.

Abg. Hettner: Meine Herren! Ich möchte Verwahrung dagegen einlegen, daß der Herr Abg. Dpiß behauptet, es sei die Pflicht des Herrn Präsidenten gewesen, anders zu verfahren. Nach dem Paragraphen, den der Herr Präsident vorgelesen hat, durfte er überhaupt nicht anders verfahren, da sich kein Redner angemeldet hat mit dem Bemerkten, ob er für oder wider sprechen wolle. Nur in diesem Falle ist von der chronologischen Reihenfolge abzuweichen. Wenn bisher in einzelnen Fällen von ihr abgewichen worden ist, so ist das auf Grund einer Vereinbarung geschehen. Die Herren Konservativen hätten also ihre Geneigtheit zu einer solchen Vereinbarung aussprechen sollen. Es ist aber wiederholt vorgekommen, daß Herren das abgelehnt haben, und insolgedessen konnte der Herr Präsident gar nicht anders handeln, als er gehandelt hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dpiß zur Geschäftsordnung.

(B) Abg. Dpiß: Ich möchte dem Herrn Vorredner zunächst erwidern, daß ich von einem Vorwurfe gegenüber dem Herrn Präsidenten gar nicht gesprochen habe. Das hat der Herr Vorredner sich konstruiert. Was aber die Sache selbst angeht, so ist mir die Auslegung der Geschäftsordnung durch den Herrn Vorredner geradezu unfasslich. Er hat sich dabei auf den Wortlaut der Geschäftsordnung gestützt; die allerdings vorschreibt, daß sich der Präsident bei Erteilung des Wortes danach zu richten hat, ob „für oder wider“ die Vorlage gesprochen werden soll. Nun müßte man kein so alter Parlamentarier wie der Herr Abg. Hettner sein und kein so guter Jurist und praktischer Mann wie er, um sich nicht sofort zu sagen, daß die Verhältnisse hier nicht so liegen, daß man ohne weiteres erklären könnte: „Ich bin für oder wider die Vorlage.“ Meine Herren! Das dürfte in hundert Fällen kaum ein- bis zweimal einschlagen. Ganz bestimmt hat der Gesetzgeber — und das ist im vorliegenden Falle die Kammer selbst gewesen — mit dieser Bestimmung gemeint, daß diese Bestimmung schon einschlage, wenn bei einzelnen Bestimmungen der Vorlage verschiedene Ansichten anzunehmen sind. Ich kann also den Herrn Präsidenten — ohne ihm im mindesten einen Vorwurf machen zu wollen — nur nochmals bitten, jetzt einen Redner der nationalliberalen Partei aufzurufen. Sollte

er es nicht tun, so würde ich das als kein Unglück ansehen und die Herren meiner Fraktion bitten, auf das Wort zu verzichten und dann zu sprechen, wenn der Herr Abg. Claus gesprochen hat.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Dr. Zöphel.

Abg. Dr. Zöphel: Meine Herren! Zur Geschäftsordnung möchte ich doch das bemerken, was in der Redeordnung des Landtages steht — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten lese ich es vor —:

„Von der chronologischen Reihenfolge der angemeldeten Redner kann und soll der Präsident bei Ertheilung des Wortes insoweit eine Ausnahme machen, als er möglichst Redner für und wider die Vorlage abwechseln läßt.“

Tatsächlich ist für den Herrn Präsidenten keinerlei Berechtigung vorhanden gewesen, meiner Ansicht nach, irgendwie aus der chronologischen Reihenfolge herauszutreten. Es ist geradezu ein Versuch, die Worte der Redeordnung, die hier vorgeschrieben ist, anders zu deuten — ich will das nicht schärfer bezeichnen —,

(Heiterkeit.)

wenn man dazu übergehen will zu sagen, es handle sich bei der Anwendung um Parteien! Da muß ich doch sagen, daß gar nichts von Parteien und Fraktionen darin steht; wie überhaupt in der ganzen Geschäftsordnung der Zweiten Kammer davon nichts enthalten ist. Infolgedessen ist es eine etwas weit ausschweifende Auslegung, wenn der Herr Abg. Dpiß sagt, die Parteien seien damit gemeint, und wenn er auch noch den ziemlich deutlichen Anwurf gegen den Herrn Abg. Hettner erhebt, als wäre der ein schlechter Jurist oder kein erfahrener Parlamentarier. Ich für meinen Teil muß erklären, daß ich die Auslegung des Herrn Abg. Dpiß nicht mitmachen kann, obgleich ich mir einbilde, auch über juristische Kenntnisse zu verfügen. Ich muß es als eine gequälte Auslegung ansehen, wenn gesagt wurde, es seien die Parteien gemeint. Und dann kann ich das nur unterstreichen, was der Herr Abg. Hettner gesagt hat, daß tatsächlich der Vorwurf der Pflichtverletzung gegenüber dem Herrn Präsidenten gemacht ist.

(Sehr richtig!)

Denn der Herr Abg. Dpiß hat gesagt, der Präsident hätte die Pflicht gehabt, außerhalb der Reihenfolge die Redner zu wählen. Meine Herren! Wenn man das hier ausspricht, so muß man sich doch darüber klar sein, daß das tatsächlich ein Vorwurf ist. Nachdem der Herr